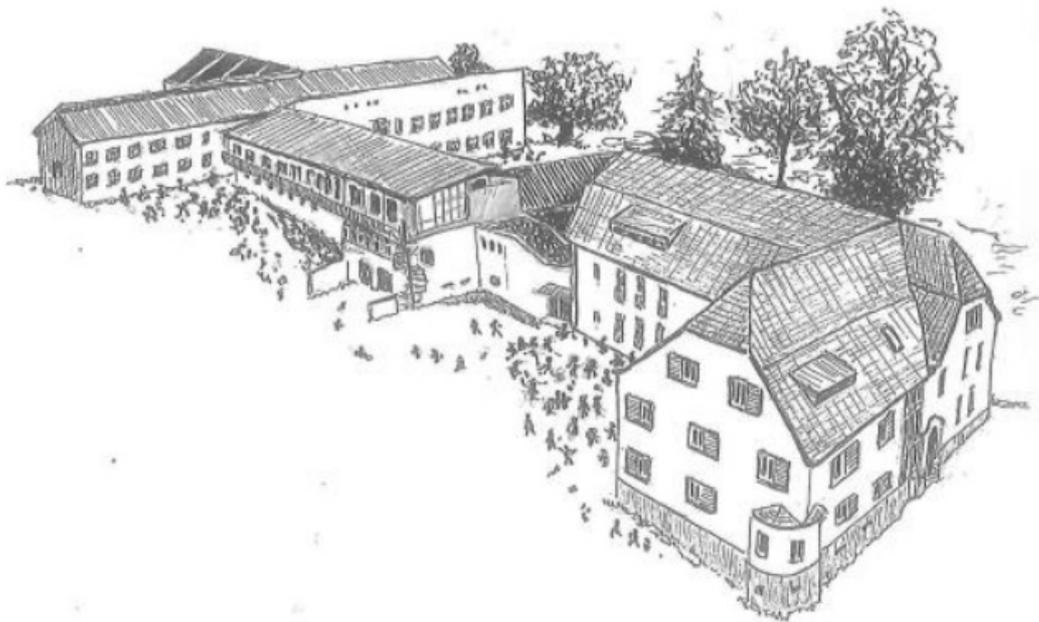


Was tue ich, wenn ...?

Konzept zum Umgang mit
Verhaltensauffälligkeiten



Grund- und Mittelschule Bodenkirchen
Hauptstraße 17
84155 Bodenkirchen

INHALTSVERZEICHNIS

0 Vorwort

I An der Schule geltende Regeln

1. Verhalten im Schulbus und an der Haltestelle
2. Hausordnung der Grundschule Bodenkirchen
3. Schulische Pflichten

II Präventive Maßnahmen

III Maßnahmenkatalog bei Verhaltensauffälligkeiten und Regelverstößen

1. Unterrichtsstörungen, Hausaufgaben und Pausenverstöße
2. Verbale Gewalt
3. Körperliche Gewalt
4. Sachbeschädigung

IV Umgang mit Mobbing an unserer Schule

V Auszug aus BayEUG Art. 86 (Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen)

VI Stellen, an die sich Lehrkräfte wenden können

VII Quellen

0 Vorwort

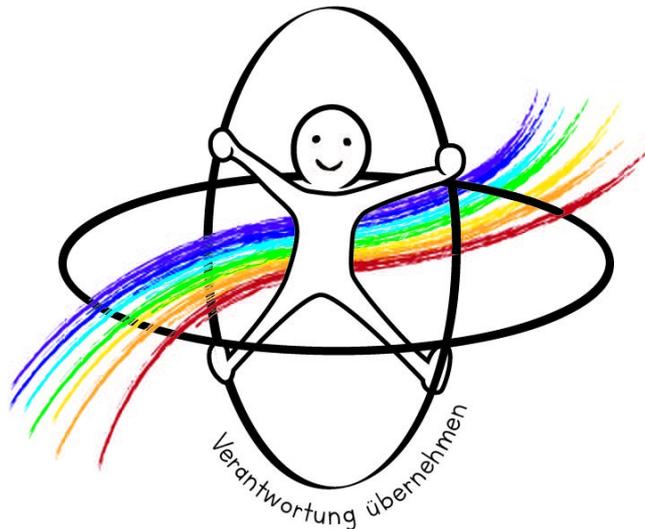
Unser Schulumotto lautet:

Verantwortung übernehmen

Folgend werden an der Schule geltende Regeln und mögliche präventive Maßnahmen in Bezug auf Verhaltensauffälligkeiten vorgestellt. Anschließend wird ein Maßnahmenkatalog mit Handlungsmaßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten dargestellt. Dieser untergliedert sich in vier Bereiche (verbale Gewalt, körperliche Gewalt, Sachbeschädigungen, Unterrichtsstörungen und Pausenverstöße). Dieser Maßnahmenkatalog soll uns helfen, eine schuleinheitliche Vorgehensweise in bestimmten herausfordernden Situationen zu haben. Besonders wichtig ist der enge Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften.

Der Klassenlehrer entscheidet (mit gesundem Menschenverstand und pädagogischem Fachverstand), wann die Handlungskette beginnt und wann die nächste Stufe erfolgt.

Bei **gravierenderen** Vorkommnissen wird stets die Schulleitung informiert.



Bodenkirchen, im September 2023

Gez. Högl Karin
Schulleitung

Bachmeier Sylvia
Elternbeirat

I An der Schule geltende Regeln

1. Verhalten im Schulbus und an der Haltestelle

Jedes Jahr verunglücken in Deutschland etwa 100.000 Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Schule oder dem Heimweg. Verkehrserziehung, Ampelanlagen, Zebrastreifen und Verkehrslenkung reichen nicht aus, um Kinder davor zu schützen.

Statistisch gesehen ist der Schulbus das sicherste Verkehrsmittel für Kinder und Jugendliche.

Trotzdem kommt es immer wieder zu Unfällen, vor allem beim Ein- und Aussteigen und im Schulbus. Die Busse sind häufig sehr voll, Sitzplätze begehrt, es wird gedrängelt und gerempelt. Muss der Bus dann womöglich noch plötzlich bremsen, sind Zerrungen und Verstauchungen nicht selten.

Wichtige Regeln:

- Nach Unterrichtschluss zügig den Schulranzen abstellen und in den Wartebereich gehen.
- Die Schulranzen der Kinder, die mit dem großen Bus fahren, werden an der Haltestelle des Busses abgestellt.
Die anderen Kinder stellen ihren Schulranzen entlang der Hausmauer vom Ausgang der Mittelschule Richtung Haltestellen ab.
- Wartebereiche: Großer Bus: Ausschließlich an der Haltestelle oder im Bus.
Alle anderen: Ausschließlich auf dem Pausenhof der Mittelschule.
- Nicht toben, laufen, raufen oder Fangen spielen an der Haltestelle.
- Niemals vor oder hinter dem wartenden Bus über die Straße laufen. Immer warten, bis der Bus abgefahren ist.
- Beim Ein- und Aussteigen nicht drängeln. Es besteht die Gefahr, dass Kinder stolpern und stürzen. Die Großen sollen auf die Kleinen achten.
- Mindestens einen Meter Abstand zum herankommenden Bus halten!
- Nicht gegen die Bustür drücken! Beim Druck blockieren sie automatisch und öffnen sich erst recht nicht.
- Während der Fahrt müssen alle Schüler/innen Sitzplätze einnehmen und sich anschnallen. Während der Fahrt darf nicht aufgestanden werden. Sind keine Plätze mehr frei, darf auch gestanden werden. Bitte festhalten, da bei einer Bremsung des Busses große Gefahr besteht.
- Schulranzen nicht auf freien Sitzplätzen abstellen!
- Essen und Trinken sowie der Gebrauch von Handys sind im Bus verboten.

**Den Anweisungen von
Schulweghelfern, Busfahrern und Busaufsicht
ist Folge zu leisten!**

Bei Zuwiderhandlungen wird die Klassenleitung/Schulleitung informiert.

Diese trifft entsprechende Maßnahmen.

Bei gravierenden Verstößen kann ein Beförderungsausschluss erfolgen.

I An der Schule geltende Regeln

2. Hausordnung

Wir wollen uns in der Schule wohlfühlen und lernen. Deshalb achten wir uns gegenseitig und gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.

Jeder hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht.

Dazu kann jeder beitragen.

Lehrer, Schüler und Eltern bemühen sich gemeinsam, dass diese Ziele erreicht werden.

In einer Schulgemeinschaft ist es notwendig, dass sich alle an gewisse Regeln halten!

Das Schulgelände reicht vom Zebrastreifen bis einschließlich den Parkplätzen.

1. Allgemeine Regeln

- Wir achten auf unser Schulhaus und vermeiden, seine Einrichtungen und Lehrmittel zu beschädigen.
- Halte deinen Platz, das Klassenzimmer sowie alle Räumlichkeiten, besonders auch die Toiletten, im Schulhaus sauber!
- Auf den Gängen ist während der Unterrichtszeit Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht anderer nicht gestört wird.
- Lärm macht krank! Das Laufen, Schreien und Toben ist im Schulhaus untersagt.
- Das Tragen von Hausschuhen im Schulgebäude ist Pflicht.
- Kaugummi kauen ist im gesamten Schulgelände zu unterlassen.
- Abfälle sind in die betreffenden Behälter zu werfen (Mülltrennung!).
- Das Mitbringen eines Handys oder anderer digitaler Speichermedien (SmartWatch, I-Pods, Digitale Kameras u.ä.) ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nur in ausgeschaltetem Zustand in verschlossenen Taschen erlaubt.
Bei Zuwiderhandlungen werden (gem. Art. 56 BayEUG) derartige Geräte vorübergehend abgenommen und können durch die Erziehungsberechtigten im Rektorat abgeholt werden.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauch- und Alkoholverbot.
- Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn nimmt jede Schülerin / jeder Schüler ihren/seinen Platz ein, um sich auf die 1. Unterrichtsstunde vorzubereiten.
- Ein fremdes Klassenzimmer darf nur mit besonderem Auftrag einer Lehrkraft betreten werden.

2. Regeln in der Pause und im Pausenhof

- Wir begeben uns möglichst schnell in den Pausenbereich!
- Wir halten uns in der Pause nur im festgelegten Bereich auf! Nicht gestattet ist der Aufenthalt im Gebüsch und auf der nassen Wiese.
- Wir benutzen die Abfalleimer.
- Wir spucken nicht auf den Boden, das ist unhygienisch.
- Wir räumen unsere Pausenspielsachen gegen Ende der Pause in die Pausenkiste zurück.
- Wir stellen uns am Ende der Pause ordentlich und zügig am festgelegten Platz auf.

3. Regeln im Schulgelände

- Fahrräder und Roller werden auf dem Schulgelände ordentlich abgestellt.
- Das Fahren mit Fahrrädern, Cityrollern, Skateboards, Inlinern ist auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen verboten.
- Tischtennis spielen ist während der Unterrichtszeit untersagt.
- Bis zum Ende des Unterrichts bzw. bis zur Busfahrt darf das Schulgrundstück ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.
- Das Werfen von Schneebällen, Flaschen und anderen Gegenständen jedweder Art ist nicht erlaubt. Ausnahmen regelt die Pausenaufsicht (Spielgeräte).

Das Einhalten dieser Hausordnung erleichtert uns allen das Zusammenleben an unserer Schule. Wer sich nicht daran halten will, muss mit Ordnungsmaßnahmen (siehe Kap. 3) rechnen. Das Ausmaß legt die Lehrkraft fest. Wiederholungstäter erwartet eine höhere Strafe!

Selbstverständlich gelten diese Regeln auch in der OGTS (offene Ganztagschule).

I An der Schule geltende Regeln

3. Schulische Pflichten

Die Schule ist auf eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in besonderem Maße angewiesen. Die folgenden Punkte geben Auskunft darüber, was unter der „Sorge um die gewissenhafte Erfüllung schulischer Pflichten“ zu verstehen ist.

Aufgeführt sind die „Standards“, wie sie die Lehrkräfte aller Jahrgangsstufen von den Schülern/Schülerinnen und den Eltern erwarten.

1. Organisation und schriftliche Aufgaben

Elternaufgaben:

- Bereitstellung von Arbeitsmaterial (regelmäßige Kontrolle, rechtzeitiges Nachkaufen von Heften/Kleber etc., Material für WG, Material für Unterricht...)
- Ordnung in der Schultasche (Sauberkeit, Organisation, „Entrümpeln“ der Hausaufgaben -/Sammelmappe...)
- Kontrolle, dass die Hausaufgabe komplett und termingerecht erledigt ist
- Kontrolle, dass Arbeiten mit Datum und Seitenangaben versehen sind
- Kontrolle, dass Verbesserungen erledigt, Einträge fertig gestellt sind
- Kontrolle, dass die Hausaufgaben + notwendige Materialien eingepackt sind
- Mails der Schulplattform regelmäßig lesen, Beantwortung der Umfragen
- Mitteilungen der Lehrkraft regelmäßig lesen und abzeichnen
- Proben unterschreiben, zuverlässig und zeitnah zurücksenden
- Nacharbeit/ Materialbeschaffung im Krankheitsfall in Absprache mit Lehrkraft organisieren

2. Unterstützung beim Lernen

Elternaufgaben:

Je nach Jahrgangsstufe und Lernstand des Kindes bzw. gemäß der Vorgaben durch die Lehrkraft:

- Regelmäßige Leseübung
- Regelmäßiges Kopfrechnen/Einmaleinstraining
- Abfragen von Fachbegriffen und Merkeinträgen
- Rechtschriftliches Sichern von Fachbegriffen
- Üben von Lernwörtern
- Kontrolle mündlicher Hausaufgaben (erzählen, recherchieren, auswendig lernen...)

II Präventive Maßnahmen

- Die Goldene Regel erklären und mit den Schülern/Schülerinnen einüben:
Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg auch keinem andern zu.
- Soziales, helfendes und nicht - aggressives Verhalten hervorheben und loben (Modelllernen, Verstärkung durch Mimik, Gestik, Worte oder Verträge und Verstärkerpläne, warme Duschen)
- Lubo - Präventionsprogramm ab Klasse 1 eingeführt
- Klassenregeln einführen und einfordern

- Hinschauen - nicht wegschauen!
- Aggressives Verhalten muss von allen Erwachsenen deutlich zurückgewiesen werden, auch wenn dies viel Kraft und Ausdauer kostet. Der Schüler/die Schülerin soll in angemessener Form erfahren, dass sein Verhalten nicht akzeptiert wird.
- Tonfall sachlich, zuversichtlich
- strukturierte Unterrichtsplanung
- Auf Basis der Schülerbeobachtungen frühzeitig Gespräche mit den Eltern führen

Weitere Möglichkeiten:

- Rollenspiele zum Erlernen alternativer Verhaltensmuster
- Entspannungs - und Fantasiereisen, Massageübungen, Mandalas oder andere den Unterricht rhythmisierende Elemente
- Bewegungs - und Geschicklichkeitsspiele, Fußballzonen und Ruhebereiche

- individuelle Wochenziele auf Bank kleben und vom Kind täglich selbst bewerten lassen, ob es an diesem Tag erreicht wurde
- Klassenrat
- monatliches Motto, das für die Klasse / gesamte Schule gilt und von allen erreicht werden soll.
- Schulversammlung nach Bedarf

III Maßnahmenkatalog bei Verhaltensauffälligkeiten und Regelverstößen

Verantwortlich für den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Regelverstößen ist

1. die **beobachtende Lehrkraft** (Fachlehrer, Pausenaufsicht,...).
Diese wendet sich bei Bedarf an

2. die **Klassenleitung**.
Diese entscheidet, ob die an der Schule tätige

3. **JaS - Kraft** (Jugendsozialarbeit an der Schule)
hinzugezogen wird.
Sollten Eltern die Einbeziehung der JaS - Kraft nicht wünschen, wird das Problem seitens der Schule nicht weiter behandelt.

4. Die **Schulleitung** kann erst dann hinzugezogen werden, wenn alle bis dahin erlassenen Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben.

Die **JaS - Kraft** ist nicht weisungsgebunden und auch nicht weisungsbefugt. Sie kann und darf keine Sanktionen aussprechen. Ihre Aufgabe ist es, die betroffenen Schüler/Schülerinnen bei der Problemlösung zu unterstützen. Dabei ist sie auf die Mithilfe der Lehrkräfte und der Eltern angewiesen. Die JaS - Kraft unterliegt dabei der Schweigepflicht.

Ergänzende Informationen zum Maßnahmenkatalog:

Bei Vorfällen, bei denen die Sachlage nicht schlüssig geklärt werden kann, werden alle Beteiligten unter besondere Beobachtung gestellt. Dies dient dem Schutz des Einzelnen und soll eine Wiederholung des Vorfalles verhindern.

Eventuell erfolgende Sanktionen werden von der zuständigen Lehrkraft mit dem/der betroffenen Schüler/Schülerin im persönlichen Gespräch geklärt.

Sollte der Handlungskatalog die Ausstellung eines Verweises vorsehen, kann bei gezeigter Reue (Schuldeinsicht und Besserung) auf diesen verzichtet werden.

Die Lehrkräfte sind auf Informationen der Schülerinnen und Schüler angewiesen. Dabei müssen diese lernen, zwischen Petzen und Informieren zu unterscheiden:

Wenn ein Mitschüler/eine Mitschülerin

- ständig von anderen gehänselt wird,
- massiv bedroht wird,
- weint oder
- verletzt wurde,

muss das die Lehrkraft erfahren!

Bei körperlich sichtbaren Verletzungen werden diese mittels Fotografie dokumentiert und es wird ein Unfallbericht erstellt.

Die Schule nimmt alle Vorfälle sehr ernst und wird diese zunächst im Haus klären. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist dabei wichtig und entscheidend.

III.1. Unterrichtsstörungen, Hausaufgaben und Pausenverstöße

Stufe	Nicht regel - konformes Verhalten	Konsequenz
1	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben vergessen • Leichte Störungen des Unterrichts • Essen im Unterricht • Gebäude vor Vorviertelstunde betreten • Zu spät kommen • Kein angemessener Umgang mit den Pausenspielsachen • Werfen von Gegenständen • Beim Zurückgehen nach der Pause rennen, Toben im Flur 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben zu Hause nachholen mit Unterschrift der Eltern • Mündliche Ermahnung • Entzug der Pausenspielsachen • zurück gehen lassen und den Weg langsam noch einmal gehen lassen
2	<p>Wiederholtes Verhalten wie in Stufe 1</p> <p>3x oder öfter Hausaufgaben vergessen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • "gelbe/rote Karte" • Nachdenkaufgabe • Ab der 3.mdl. Ermahnung Text zum Fehlverhalten schreiben • Sitzplatzwechsel • Information an die Eltern (Anruf, Email), dabei Gründe erfragen: zu schwierig?, zu viel? oder Faulheit? • Nacharbeit der fehlenden Hausaufgaben in der Schule am Nachmittag oder z.B. in einer Sportstunde • Hinweis im Zeugnis/ Kompetenzraster bei LEGs bei ständigem Hausaufgaben - vergessen

Stufe	Nicht regel - konformes Verhalten	Konsequenz
2	Mitnahme verbotener Gegenstände: Waffen (auch Spielzeugwaffen), Messer, Sprays aller Art, etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Abnahme der Gegenstände; • Elterninformation; Eltern müssen den Gegenstand im Rektorat abholen
3	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte massive Störungen • unerlaubtes Verlassen des Klassenraumes/ Entfernung vom Unterricht/ Schwänzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch • gemeinsames Erarbeiten von Maßnahmen • Schüler bei offener Klassenzimmertür vor die Tür bzw. mit Aufgaben in Nebenraum oder andere Klasse setzen (nach Absprache mit der Kollegin) • Gespräch mit JaS - Kraft • Ausschluss aus einzelnen Stunden (Sport, Ausflug, etc.) • Verweis möglich
4	<ul style="list-style-type: none"> • Massive und ständige Störung des Unterrichts trotz Maßnahmen aus Stufe 1 - 3 • Unterricht kaum möglich • Schüler/in verweigert Konsequenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss einer Ordnungsmaßnahme nach Bay. EUG Art. 86 • nach Rücksprache mit der Schulleitung Schüler abholen lassen (gem. BayEUG Art. 87), ggf. mit der Klasse den Raum verlassen, Hilfe holen (JaS, Hausmeister, Schulleitung)

III.2. Verbale Gewalt

Stufe	Verbale Gewalt	Konsequenz
1	<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigungen, Beschimpfungen, Hänseleien, die den Betroffenen leicht verletzen, verstören, verängstigen • Nutzung von Schimpfwörtern • Einzelfälle 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung und Entschuldigung beim Betroffenen • einheitliches Stopp - Signal: Hand • evtl. schriftl. Entschuldigung
2	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Beleidigungen oder Beschimpfungen • Beleidigungen in sehr verletzender Form • Beleidigung von Lehrkräften, Schulpersonal, Praktikanten etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Information an die Eltern • evtl. Mitteilung an die Eltern mit Ankündigung Verweis • schriftl. Entschuldigung • Möglichkeiten: Fußballverbot, Zusatzaufgaben/ -arbeit in einer Lieblingsstunde • wenn klassenintern: Dienst - / Aufgabenübernahme d. Betroffenen • JaS - Kraft einschalten
3	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte und aggressive Form von verbaler Gewalt trotz Maßnahmen wie in Stufe 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Verweis • Elterngespräch mit Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen
4	<ul style="list-style-type: none"> • Bedrohung und Erpressung trotz Elterngespräch • Mobbing • Drohungen (z.B. "Ich stech dich ab" oder Ich jage die Schule in die Luft" 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss einer Ordnungsmaßnahme nach Bay. EUG Art. 86 • gegebenenfalls Polizei einschalten (Schulleitung)

III.3. Körperliche Gewalt

Stufe	Körperliche Gewalt	Konsequenz
0	<ul style="list-style-type: none"> • spielerischer oder Wettbewerbscharakter • Spaß ist, wenn beide lachen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingreifen, wenn die Situation droht, ernst zu werden • Ermahnung/Belehrung
1	<ul style="list-style-type: none"> • Versehentliches Verhalten • Leichte Form von körperlicher Gewalt, leichtes Schubsen oder Rangeln ohne schmerzhaft Verletzungen oder Verängstigung des Betroffenen, z.B. beim Spiel (Mützenklau) • Popoklatscher 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung und Entschuldigung beim Betroffenen • Stopp - Signal erklären
2	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsätzliche körperliche Gewalt wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Beißen, Stoßen, Kratzen • Werfen von Gegenständen • Turnbeutel schleudern 	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Mitteilung an die Eltern • Schriftliche Entschuldigung • Spelausschluss • In der Pause: bei der Pausenaufsicht stehen
3	<ul style="list-style-type: none"> • Formen wiederholter vorsätzlicher Gewalt trotz Maßnahmen aus Stufe 2 • Massive vorsätzliche Gewalt (auch beim ersten Mal) • Gewalt gegen das Gesicht • weitere Gewalt, wenn Kind bereits am Boden liegt 	<ul style="list-style-type: none"> • evtl Verweis • Elterngespräch • 1 Woche Pausenverbot • Gespräch mit JAS • evtl. Abholung durch die Eltern
4	<ul style="list-style-type: none"> • Zufügen von schweren Verletzungen, Verletzungen mit Gegenständen • Wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt • wenn ärztliche Sofortmaßnahmen notwendig waren 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss einer Ordnungsmaßnahme nach Bay. EUG Art. 86 und 87 • Meldung bei der Polizei

III.4. Sachbeschädigung

Stufe	Sachbeschädigungen	Konsequenz
1	<ul style="list-style-type: none"> • Versehentliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer, z.B. im Spiel • Verstecken etc. von Gegenständen anderer Schüler/Schülerinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche/ schriftliche Entschuldigung • Wiedergutmachung in irgendeiner Form
2	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsätzliches Verunreinigen oder Zerstören des Eigentums anderer • Wiederholung von Stufe 1 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Entschuldigung • Information an die Eltern <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei der Wiedergutmachung • Möglichkeiten: Sozialstunden beim Hausmeister; Reinigung; kostenpflichtige Beseitigung
3	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholtes, vorsätzliches Verunreinigen und Zerstören von Gegenständen • Diebstahl, klauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Mitteilung an die Eltern • evtl. Verweis • Elterngespräch mit Kind und JAS - Kraft • Ergründung von Ursachen (Schulpsychologe) • Rückgabe an Besitzer • gegebenenfalls Anzeige bei der Polizei (Schulleitung)
4	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholtes, vorsätzliches Zerstören von Eigentum trotz Maßnahmen wie in Stufe 1 - 3 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss einer Ordnungsmaßnahme nach Bay. EUG Art.86 • Vermerk Akte • Meldung Schulträger • kostenpflichtige Beseitigung • Anzeige bei der Polizei (Schulleitung)

IV. Umgang mit Fällen von Mobbing an der Schule

Was ist Mobbing?

- wenn eine Person über einen längeren Zeitraum systematisch negativen Handlungen ausgesetzt ist
- jemand fügt einem anderen immer wieder absichtlich Schmerzen, Verletzungen oder Gemeinheiten zu:
 - direkt: festhalten, schlagen, bespucken, erpressen, beleidigen, Beschädigen von Eigentum, ...
 - indirekt: Gerüchte, Verleumdungen, Mimik und Gestik, jemanden ignorieren, bloßstellen

Vorsicht: Wenn ein Kind über einen begrenzten Zeitraum oder auch immer wieder Ärger oder Streit mit einem Mitschüler hat, muss das kein Mobbing sein!

Kennzeichen von Mobbing:

- Kräfteungleichgewicht
- Häufigkeit: Übergriffe mindestens einmal pro Woche oder häufiger
- Dauer: Übergriffe erfolgen über einen längeren Zeitraum
- Konfliktlösung: Opfer ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, das Mobbing zu beenden.

Ansprechpartnerin für alle Fälle von Mobbing ist JaS: Irene Weber

Gegebenenfalls wird die Schulberatungsstelle in Absprache mit der Schulleitung einbezogen.

Geeignete Maßnahmen:

Mobbingtagebuch: Wann hat wer was gemacht?

bei Cybermobbing: Screenshot am PC oder Smartphone

Ungeeignet: „Wehr dich!“, „Schlag zurück!“

Wir dulden kein Mobbing an der Schule.

Aber wir wissen auch, dass sich Mobbing nicht von heute auf morgen stoppen lässt.

V Stellen, an die sich Lehrkräfte wenden können

	Beratungsanlässe	Kontakt
Staatl. Schulberatung	Ansprechpartner in schulischen Fragen für Schüler, Eltern und Lehrkräfte aller Schulen in Niederbayern. Wir informieren zur Schul - laufbahn, zum schuli - schen Bildungsangebot, wir beraten bei Lern - und Leistungsschwierigkeiten, bei Verhaltensauffällig - keiten und schulischen Konflikten. <i>Schulberatung ist immer freiwillig, vertraulich und kostenlos.</i>	Staatliche Schulberatungsstelle für Niederbayern Seligenthaler Str. 36, 84034 Landshut Tel.: 0871 43031 0, Fax.: 0871 43031 10 E-Mail: info@sbnbdb.de
Beratungslehrkraft Barabra Weinberger	s.o. Schullaufbahnberatung Beratung bei Einschulung und Übertritt Überprüfung bei Verdacht auf Lese - Rechtschreib - Schwäche Lern - , Leistungs - , Erziehungsproblematik	erreichbar über MS Vilsbiburg: Tel. 08741 515060 barbara.brosig@freenet.de
Schulpsychologe Dr. Alexander Prölß	<input type="checkbox"/> Hilfen in Krisen <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich <input type="checkbox"/> Hochbegabung <input type="checkbox"/> Entwicklung von Lernstrategien, zur Stärkung der Persönlichkeit, zur Motivationsförderung und zur sozialen Integration. <input type="checkbox"/> Ansprechpartner bei der Prävention von Gewalt, Vandalismus oder Schülermobbing	Frauensattlinger Str. 10 84137 Vilsbiburg Sprechzeiten: Montag: 9:00-10:30 Uhr Tel: 08741 9279798 E- Mail: a.proelss@schulpsychologie-landshut.de
Mobiler sonderpädagogischer Dienst Judith Reiter	Sonderpädagogischer Förderbedarf im Lernen, in der Sprache und in der emotional - sozialen Entwicklung. <i>Was leistet der MSD? Beobachtung und Diagnostik zur Feststellung von Art und Umfang eines sonderpädagogischen Förderbedarfs Unterstützung von Lehrkräften bei der Zusammenstellung durchführbarer Fördermaßnahmen Beratung für Schule und Erziehungsberechtigte bei Einschulung und Förderortentscheidung Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Vernetzung der Dienste Förderung von Schüler • innen: einzeln, in einer Kleingruppe oder in der Klasse</i>	Über die Klass- bzw. Schulleitung
Jugendsozialarbeit Irene Weber	<i>Bei Krisen und Konfliktfällen bei Schüler • innen Bei sozialpädagogischen Fragen Zur Unterstützung bei Elterngesprächen Zur Unterstützung bei anlassbezogenen Projekten</i>	Zimmer 44 08745 / 96 59 837 intern: 138 oder per E-Mail: irene.weber@kjf-muenchen.de

VI Auszug aus BayEUG Art. 86 + 87

Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen

(1) 1 Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können Erziehungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden. 2 Dazu zählt bei nicht hinreichender Beteiligung der Schülerin oder des Schülers am Unterricht auch eine Nacharbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft. 3 Soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, können Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. 4 Maßnahmen des Hausrechts bleiben stets unberührt. 5 Alle Maßnahmen werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgewählt.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis,
2. der verschärfte Verweis,
3. die Versetzung in eine Parallelklasse der gleichen Schule,
4. für die Dauer von bis zu vier Wochen
 - a) der Ausschluss vom Unterricht in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung des Unterrichts in diesem Fach,
 - b) der Ausschluss von einer sonstigen Schulveranstaltung,
 - c) die Versetzung von einer Ganztags- in eine Halbtagsklasse,
5. der Ausschluss vom Unterricht, bei Ganztagsklassen einschließlich der außerunterrichtlichen Angebote, für bis zu sechs Unterrichtstage, bei Berufsschulen mit Teilzeitunterricht für höchstens zwei Unterrichtstage,

...

Art. 87 Sicherungsmaßnahmen

(1) 1 Eine Schülerin oder ein Schüler kann auch bei bestehender Schulpflicht vorläufig vom Besuch der Schule bzw. der praktischen Ausbildung ausgeschlossen werden, wenn ihr bzw. sein Verhalten das Leben oder in erheblicher Weise die Gesundheit gefährdet von

1. Schülerinnen bzw. Schülern,
2. Lehrkräften,
3. sonstigem an der Schule tätigem Personal oder
4. anderen Personen im Rahmen ihrer schulischen oder praktischen Ausbildung

und die Gefahr nicht anders abwendbar ist. 2 Der vorläufige Ausschluss endet spätestens mit der Vollziehbarkeit der Entscheidung über schulische Ordnungsmaßnahmen, über die Überweisung an eine Förderschule oder über eine Aufnahme in eine Schule für Kranke oder in eine andere Einrichtung, an der die Schulpflicht erfüllt werden kann. 3 Der vorläufige Ausschluss soll auf wegen desselben Sachverhalts später gegebenenfalls nach Art. 86 verhängte Ausschlussmaßnahmen angerechnet werden.

VII Quellen

Auszug aus dem BayEUG Art. 86

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-86>

(Stand: 14.06.2023).

Hehn - Oldiges, Martina: Wege aus Verhaltensfallen. Pädagogisches Handeln in schwierigen Situationen, Weinheim und Basel 2021.

Maßnahmenkatalog zur Gewaltprävention an der Grundschule Hasenweg,

<https://www.grundschule-hasenweg.de/wp-content/uploads/2016/04/Ma%C3%9Fnahmenkatalog-Endfassung-Mai-16.pdf>

(Stand: 16.05.2023).

Infoblatt "Mobbing" von der Schulberatungsstelle